

1. Allgemeines

1. Die SHFV-Lotto-Pokalspiele der Frauen werden nach den gültigen Regeln, Satzungen und Ordnungen des SHFV ausgetragen. Insbesondere gelten die Pokalbestimmungen im Anhang zur Spielordnung.
2. Verantwortlich für die SHFV-Lotto-Pokalspiele ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Frauen – und Mädchenausschuss des SHFV. Die Leitung der SHFV-Lotto-Pokalspiele der Frauen übernimmt Jörg Friedrichsen, Vorsitzender im SHFV - Frauen- und Mädchenausschuss. Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.

Jörg Friedrichsen

Tel.: 0163/ / 2567934

**Mail : joerg.friedrichsen@shfv-kiel.evpost.de
oder j.friedrichsen@shfv-kiel.de**

3. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandssportgericht zuständig.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

1. Alle Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr oberhalb der Oberliga spielten und im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbes nicht in der Allianz Frauen-Bundesliga oder der 2. Frauen-Bundesliga spielen.
2. Alle Kreispokalsieger des abgelaufenen Spieljahres. Die Kreispokalsieger sind von den jeweils zuständigen Verantwortlichen (Mädchenreferenten/in bzw. der Vorsitzenden des Kreis-Frauen- und Mädchenausschusses) an den Spielleiter des SHFV-LOTTO-Pokals zu melden. Grundsätzlich nehmen 16 Mannschaften teil. Sollte sich aufgrund der Teilnahmeberechtigungen eine geringere Zahl ergeben, so gilt Folgendes:
In diesem Fall werden die verbleibenden Plätze an die Kreisfußballverbände vergeben, welche die meisten Frauen-Mannschaften im Spielbetrieb haben. Bei gleicher Anzahl entscheidet das Los. Jeder Kreisfußballverband kann höchstens zwei Teilnehmer aus dem Kreispokal stellen. Darüber kann eine Teilnahme nur erfolgen, sofern die Mannschaft als Finalist im Kreispokal vertreten war.

3. Wettbewerbsmodus

Gespielt wird im K.o.-System, beginnend mit dem Achtelfinale, dann Viertelfinale, Halbfinale und abschließend das Finale (Austragung gem. § 12 der Pokalbestimmungen).

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend § 14 Ziffer 3 der Spielordnung entschieden.

Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.

Sollte es durch höhere Gewalt (ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom beschriebenen Modus abzuweichen.

4. Auslosung

Mannschaften, die im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs oberhalb der Oberliga spielen, treffen in der 1. Runde (Achtelfinale) nicht aufeinander. Diese Mannschaften werden auf die Paarungen 1, 2 usw. gelost. Anschließend werden die restlichen Mannschaften gelost, zunächst die Gegner der Mannschaften oberhalb der Oberliga.

Ab der 2. Runde (Viertelfinale) werden dann alle Mannschaften gegeneinander ausgelost. Die zuerst geloste (bei gleicher Spielklasse) bzw. die klassenniedere Mannschaft (wenn als zweites gelost) hat jeweils Heimrecht. Ein Verzicht ist möglich.

5. Prämien

Die teilnehmenden Vereine am SHFV-LOTTO-Pokal der Frauen erhalten aus einem separaten Topf des SHFV folgende Vermarktungsanteile:

1 x Sieger Finale 4.000,00 €

1 x Verlierer Finale 2.000,00 €

2 x Verlierer Halbfinale jeweils 750,00 €

Bei diesen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge die frühestens nach Austragung der ersten DFB-Pokal-Hauptrunde ausgezahlt werden.

6. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die SHFV-Lotto-Pokalspiele sind Spielerinnen die eine Spielberechtigung des SHFV besitzen. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geboren sind, können frei geholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

7. Auswechselspielerinnen

1. Es dürfen fünf Spielerinnen ausgetauscht werden, ein Wiedereinwechseln ist erlaubt.
2. Die Auswechselspielerinnen, Betreuer/innen und Trainer/in haben sich in der technischen Zone aufzuhalten, die vom Heimverein kenntlich zu machen ist.

8. Elektronischer Spielbericht

Im SHFV-LOTTO-Pokal der Frauen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen muss der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Sollte eine beteiligte Mannschaft in einer Spielklasse spielen, in der der elektronische Spielbericht nicht obligatorisch verwendet wird, so wird der Originalspielberichtsbogen benutzt.

9. Stärkung der Willkommensstruktur

Durchführung des Rituals „**Handshake**“ vor und nach dem Spiel

Jörg Friedrichsen
Vorsitzender
SHFV Frauen- und Mädchenausschuss